

Videowettbewerb " Montre-nous ta ville / Zeig uns Deine Stadt"

Worauf Ihr achten solltet:

Für den Videowettbewerb „Zeig uns deine Stadt“ werden Videos gesucht, die in einer oder mehreren QuattroPole-Städten Luxemburg, Metz, Saarbrücken, Trier spielen und dabei das Thema QuattroPole berücksichtigen.

- Der Beitrag ist eine Videosequenz. Diese kann ein real gedrehter Film, ein Animationsfilm oder eine Mischform sein.
 - Eure Videos sollten nicht länger als 90 Sekunden lang sein.
 - Bei Minderjährigen muss eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Ein Formular zum Ausfüllen steht auf der QuattroPole Homepage zur Verfügung. Im Zweifel obliegt die Nachweispflicht über das Alter den jeweiligen Teilnehmern.
 - Es ist erforderlich, dass sämtliche Personenangaben der Teilnehmer der Wahrheit entsprechen. Andernfalls kann ein Ausschluss erfolgen. Für die Richtigkeit der angegebenen Daten ist ausschließlich der jeweilige Teilnehmer verantwortlich.
 - Die Teilnehmer versichern, dass sie Urheber des Beitrags sind und dass der eingereichte Beitrag frei von Rechten Dritter (Audio- oder Bildmaterial) ist.
 - Jeder kann teilnehmen, egal wie alt.
 - Videos mit rassistischen, diskriminierenden, beleidigenden oder ethisch verwerflichen Inhalten werden von der Teilnahme ausgeschlossen.
 - Jeder Teilnehmer kann mehrere Filme einreichen.
 - Die Beiträge müssen in deutscher, französischer oder luxemburgischer Sprache verfasst bzw. vertont oder Untertitelt sein.
 - Die Videogröße darf 640 Pixel in der Breite und 480 Pixel in der Höhe nicht überschreiten. Das Seitenverhältnis ist frei wählbar. Die Videos sollten zudem in einer höheren Qualität vorliegen.
 - Es darf nur Musik verwendet werden, für die Ihr die Rechte besitzt.
 - Um am Juryentscheid teilzunehmen, muss Dein Film spätestens bis zum 20.06.2010 in der youtube Gruppe <http://www.youtube.com/group/videoquattropole> eingestellt werden. Später hoch geladene Videos bleiben unberücksichtigt.
 - Die Filmidee muss von Dir sein.
 - Mit dem Hochladen deines Films erklärst Du Dich damit einverstanden, dass dieser von QuattroPole veröffentlicht, angesehen und beurteilt wird.
 - Weiterhin erklärst Du Dich mit der Weiterverwendung Deiner Filmidee und der eventuellen späteren Veröffentlichung und Verbreitung bereit. Mit der Weiterverwendung durch QuattroPole wird keine Vergütung für den Teilnehmer fällig.
 - Sollte nach der Jury-Auswahl eine der Bedingungen von einem Gewinner nicht eingehalten worden sein (z.B. Filmlänge), geht der Gewinn an einen anderen Teilnehmer.
-

Ausführliche Teilnahmebedingungen:

1. Allgemeines

Die Teilnahme am Videowettbewerb „Montre-nous ta ville / Zeig uns Deine Stadt“ unterliegt den aufgelisteten Teilnahmebedingungen. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erkennen die Teilnehmer die Bedingungen als verbindlich an. Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt durch das Einstellen eines Videos auf der Seite <http://www.youtube.com/group/videoquattropole> .

2. Inhalt

Für den Videowettbewerb „Montre-nous ta ville / Zeig uns deine Stadt“ können Videos eingereicht werden, die das grenzüberschreitende Städtenetz QuattroPole thematisieren. Dabei werden Videos berücksichtigt, die in einer oder mehreren QuattroPole-Städten spielen, diese sind Luxemburg, Metz, Saarbrücken, Trier.

Der Film darf (mit Vor- und Abspann) maximal 90 Sekunden dauern. Filme mit einer Länge von mehr als 90 Sekunden werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Der Upload auf <http://www.youtube.com/group/videoquattropole> erfolgt durch den Teilnehmer.

Der Veranstalter behält sich vor, Videos mit sittenwidrigen, gesetzeswidrigen, kriminellen oder sonstigen strafrechtlichen oder haftungsrechtlichen Inhalten oder Videos, die zum Thema nicht passen, vom Wettbewerb auszuschließen.

3. Teilnahmevoraussetzungen

Dieser Wettbewerb steht professionellen Filmern und Amateurfilmern offen. Es wird ein Sonderpreis für den besten Jungfilmer / die beste Jungfilmerin unter 18 Jahren vergeben. Die Teilnehmer des Wettbewerbs müssen nicht zwangsläufig in einer der QuattroPole-Städte wohnen. Ausgeschlossen sind jedoch die Jury-Mitglieder und alle, die an der Organisation beteiligt sind. Die Teilnahme am Wettbewerb ist gratis.

Minderjährige Teilnehmer müssen auf dem Postweg eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern bis zum 20. Juni einreichen:

Landeshauptstadt Saarbrücken
Medien- und Bürgerkommunikation
Videowettbewerb QuattroPole
Rathaus St. Johann
66104 Saarbrücken
Deutschland

Jeder teilnahmeberechtigte Vorschlag muss bis spätestens 24 Uhr am letzten Wettbewerbstag, 20. Juni 2010, auf die Seite <http://www.youtube.com/group/videoquattropole> eingestellt werden.

Pro Teilnehmer dürfen auch mehrere Videos eingereicht werden.

4. Urheber- und Persönlichkeitsrechte

Die Teilnehmer räumen QuattroPole das räumlich und zeitlich unbeschränkte einfache Nutzungsrecht für sämtliche bekannten und unbekanntem Nutzungsarten an dem von ihnen eingesandten Film sowie der Filmidee ein. Hierzu zählen das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung des Films. Die Nutzungsrechtseinräumung erfolgt unentgeltlich.

Die Teilnehmer versichern, dass der durch sie eingesandte Film und die Filmidee frei von Rechten Dritter sind, z.B. Urheberrechte und Persönlichkeitsrechte, und sie frei über den Film verfügen dürfen. Sie stellen den Veranstalter vorsorglich von allen Ansprüchen Dritter frei, die darauf beruhen, dass die vorstehende Zusicherung nicht zutrifft.

5. Preise

Die Videos werden von einer Jury, bestehend aus vier Filmspezialisten, bewertet. Die Auswahlkriterien für die Preisvergabe sind die handwerkliche und ästhetische Qualität der Aufnahmen sowie die Originalität der Beiträge. Vier Videos, die diesen Kriterien entsprechen, werden ausgezeichnet, wovon eine Auszeichnung den Preis für den besten Jungfilmer / die beste Jungfilmerin ist.

Jurymitglieder: Fabio Purino (Ville de Metz), Gabriela Bandel (Filmfestival Max Ophüls Preis, Saarbrücken), Claude Bertemes (Cinémathèque Luxembourg), Prof. Dr. Martin Loiperdinger (Universität Trier)

Preise für den Jungfilmer: I-Pod Touch

Preise:

1. Preis: 1000 Euro
2. Preis: 500 Euro zur Verfügung gestellt von dem luxemburger Unternehmen für Krisenkommunikation und Bürgeralarmierung M-PLIFY / alarmTILT
3. Preis: 250 Euro zur Verfügung gestellt von der SaarConnect GmbH

Die Gewinner werden persönlich benachrichtigt.

9. Haftung

QuattroPole und die Jury-Mitglieder sind nicht für Schäden haftbar, die sich aus der Teilnahme am Wettbewerb ergeben.

10. Wirksamkeit

Die Teilnahme am Wettbewerb setzt das Einverständnis und die Befolgung der Teilnahmebedingungen voraus.

Der Veranstalter QuattroPole behält sich vor, den Wettbewerb ohne Angabe von Gründen abzusagen. In diesem Fall wird keinerlei Entschädigung an die Wettbewerbsteilnehmer/innen fällig.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme am Wettbewerb. Die Veranstalter des Wettbewerbs können einen Wettbewerbsbeitrag ohne Angabe von Gründen ablehnen.
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Sollten Teile oder einzelne Formulierungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Teile in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt. Die Änderung der Teilnahmebedingungen bleibt vorbehalten.
Unvorhergesehen Ereignisse, die die Durchführung des Wettbewerbs unmöglich machen, berechtigen den Veranstalter, die Durchführung abzusagen. Alle Ansprüche seitens der Teilnehmer sind ausgeschlossen.
